

Anlage 2:



Rangliste zur Aufnahme in den Maßnahmeplan

Rang	Id-Nr.	Antragst.-Name	Einrichtung	Einrichtungsart	Antragsteller ist Einrichtungsträger	Antragsteller ist Grundstückseigentümer	Art der Maßnahme	Kurzbezeichnung	Beginn	Ende	Verbesserung Ganztagsbetreuung	Verbesserung Ganztagsbetreuung: Begründung
Aufnahme Maßnahmeplan												
1	G-14	Gemeinde Löbnitz	Grundschule Löbnitz	Schule	Ja	Ja	Sanierung	Sanierung und Erweiterung Grundschule/Hort	16.10.2023	31.12.2025	Ja	Die ganztägige Bildung und Betreuung umfasst die Absicherung der Unterrichtsversorgung und darüber hinausgehende, unterrichtsergänzende, der zeitgemäßen, rhythmisierten ganztägigen Bildung und Betreuung dienende Bildungsangebote (zum Beispiel Ganztagsangebote gemäß der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung) sowie Hortbetreuung in einem Gebäude.
2	G-184	Stadt Torgau	Grundschule Nordwest	Schule	Ja	Ja	Umbau	Reaktivierung Grundschule Nordwest	01.10.2023	01.04.2026	Ja	Dem Ausbau und der Erweiterung der GTA stehen bisher die räumlichen Einschränkungen der Grundschule entgegen, da für die entsprechenden Angebote nicht die notwendigen, sich von den Unterrichtsräumen abgrenzenden Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Auf Grund des hohen Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund soll eine Ausweitung des Angebotes erfolgen. Gefördert werden sollen sprachliche, sozial gesellschaftliche und motorische Kompetenzen um verstärkt auf das Miteinander zu achten. Darüber hinaus kann die zukünftige Betreuung der Hortkinder zielgerichteter in den neuen Räumlichkeiten erfolgen.
3	G-63	Gemeinde Mockrehna	Schulzentrum Mockrehna	Schule	Ja	Ja	Erweiterung	Erweiterung zur Ganztageeinrichtung durch einen dreistöckigen Anbau	01.06.2024	31.07.2025	Ja	Mit dieser Maßnahme kann die Quantität der Einrichtung erhöht werden. Da schon jetzt 24 Hortplätze fehlen, kann nicht allen Grundschulkindern ein Hortplatz bzw. Ganztagsangebot angeboten werden. Mit Schuljahr 2025/2026 wird die Grundschule auch mit der neuen 1. Klasse in allen Jahrgängen 3-zügig. Die Betreuungslage spitzt sich somit weiter zu. Durch die insgesamt 50 neu geschaffenen Plätze, kann somit ist für alle Kinder der 1.-4. Klasse eine Ganztagsbetreuung angeboten werden. Eine quantitative Verbesserung wird durch die Raumschaffung enorm erreicht. Die Grundschule mit anschließenden Hort wurden im Jahr 2012 2-zügig ausgebaut und war für ca. 130 Kindern von der 1. bis zur 4. Klasse konzipiert. Mittlerweile beläuft sich die Schülerzahl auf 234 mit erhöhten Integrations- und Migrationszahlen. Die enorme räumliche Einschränkung durch Doppelnutzung von Schule und Hort und anderen kreativen Betreuungsmöglichkeiten macht sich jedoch leider trotz aller Bemühungen durch Qualitätsverlust der Betreuung und Förderung qualitativ sehr bemerkbar. Da sehr viele Kinder enormen Förderbedarf bzw. besonderen Betreuungsbedarf bezüglich Ihrem sozialen und familiären Umfeld meist auch beruhend auf Migrationshintergründe benötigen, müssen Rückzugsorte, Lern- und Beschäftigungsräume und Räume die der gezielten Ganztagsbetreuung mit Förderung der sozialen und kulturellen Kompetenzen dienen, dringend geschaffen werden.
Ersatzmaßnahmen												
4	G-32	Gemeinde Wiedemar	Grundschule Kyhna	Schule	Ja	Ja	Erweiterung	Erweiterung der Grundschule Kyhna zum Schulcampus für mehr Platzkapazitäten in Schule, Hort mit Mensa	27.07.2023	31.12.2026	Ja	Die Maßnahme dient der Kapazitätserweiterung der Grundschule Kyhna. Zusammen mit den Räumlichkeiten zur Doppelnutzung soll eine verbesserte Kooperation zwischen Hort und Grundschule stattfinden können. Mit der Lernküche können pädagogische und unterrichtsergänzende Angebote geschaffen werden. Darüber hinaus können in Zukunft traktbezogen schulische Arbeitsgruppen, Förderunterricht und Zusatzunterricht zielgerichteter und eine abgeschottete Hortbetreuung angeboten werden. Durch die Erweiterung können Fachunterrichtsräume wie Musikraum, Kunsterziehung, Digitales und Werken angeboten werden. Einige Räume mussten für den klassischen Unterricht geräumt werden, damit Kapazitäten für alle Kinder zur Verfügung stehen. In Zukunft reichen auch diese Kapazitäten nicht mehr aus. Bestandsräumlichkeiten können von dem jetzigen 47qm auf die neue DIN-Norm von 70qm je Klassenraum angepasst werden. Dies kommt der Qualität des Unterrichtes in diesen Räumen zu Gute. Zum Ganztagsangebot gehört zwingend auch die Versorgung der Schüler mit einem warmen Essen zur Mittagszeit. Derzeit können lediglich 40 Kinder gleichzeitig mit Essen versorgt werden. Im Rahmen der Vorschriften zur Lebensmittelhygiene ist eine Versorgung aller Kinder mit Essen im vorgeschriebenen Zeitraum nur sehr schwer umzusetzen. Die neue größere Mensa schafft mehr Kapazitäten und die Schüler können in einer entspannteren Atmosphäre (ohne zu hetzen) ihr Essen zu sich nehmen.
5	G-26	Gemeinde Krostitz	Neubau Hortmodul	Hort	Ja	Ja	Neubau	Neubau Multifunktionsgebäude Hort / Grundschule Krostitz	06.05.2022	01.08.2023	Ja	Wir haben mit der Doppelnutzung und der damit einhergehenden Kooperation Grundschule/ Hort aus unserer Sicht die beste Lösung gefunden für die Kinder der 1. und 2. Klasse. Am meisten profitieren sie davon, dass die Betreuung an Ort und Stelle und ohne Orts-/Gebäudewechsel stattfinden kann. Das steigert erheblich den Sicherheitsfaktor. Auch unter Betrachtung der positiven gesundheitlichen Aspekte für die Kinder, ist die Betreuung vor Ort im Anschluss an den Unterricht zu befürworten. Es müssen keine schweren Ranzen und Taschen von A nach B getragen werden, was sich positiv auf die körperliche Entwicklung der Kinder auswirkt.

Anlage 2:**Rangliste zur Aufnahme in den Maßnahmeplan**

Rang	Id-Nr.	Antragst.-Name	Einrichtung	Einrichtungsart	Antragsteller ist Einrichtungsträger	Antragsteller ist Grundstückseigentümer	Art der Maßnahme	Kurzbezeichnung	Beginn	Ende	Verbesserung Ganztagsbetreuung	Verbesserung Ganztagsbetreuung: Begründung
6	G-153	Stadt Belgern-Schildau	Hort "Rolandstifte" Belgern	Hort	Ja	Ja	Neubau	Neubau Hort "Rolandstifte" Belgern	01.01.2024	30.06.2027	Ja	Die Grundschule Belgern und der Hort "Rolandstifte" Belgern sind miteinander korrespondierende und kooperierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben. Ziel der getroffenen Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert und dem Biorhythmus besser angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen Leistungsorientierung und Chancengleichheit für alle Kinder. Die Ganztagsangebote sollen auf qualitativ und quantitativ hohem Niveau weiterentwickelt werden, wobei die Potenzen der Lehrpläne ebenso genutzt werden wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten. Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden.
7	G-61	Stadt Eilenburg	Hort "Dr. Belian"	Hort	Ja	Ja	Neubau	Erweiterung der Hortkapazitäten durch Neubau Hort inkl. Mensa mit Erstausrüstung	01.03.2025	28.02.2026	Ja	<p>In der Empörung des Sachsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen heißt es bei den Kriterien der Qualitätssicherungsinstrumente: „Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind herausgefordertdas geeignete Instrument zu finden und weiter zu entwickeln.“</p> <p>Dazu benötigt der Träger aber auch entsprechende Rahmenbedingungen.</p> <p>Im Protokoll der Kita Bedarfsplanung des LRA, vom Februar 2022, ist festgehalten, dass die Hortplätze nicht ausreichend und deshalb zusätzlich 58 Hortplätze in der Stadt Eilenburg zu schaffen sind (Anlage wird beigelegt).</p> <p>Die Schülerzahl erhöht sich sukzessive, In der Dr. Belian Grundschule sind im Jahr 2029 250 Schüler und dreizügige Jahrgänge zu erwarten. Mit dem Neubau des Hortes kann die bestehende Betriebserlaubnis von derzeit 194 Kindern auf 250 Kinder erhöht werden. Er bietet Platz für 200 Kinder und weitere 50 Kinder verbleiben in den bisherigen Horträumen in der Schule.</p> <p>Somit kann dann die Schließung der angemieteten Außenstelle erfolgen, in der derzeit 69 Kinder betreut werden. Der Mietvertrag war bis zum 31.12.2023 abgeschlossen. Da die Unterbringung der Kinder bis dato nicht geklärt ist, wurde der Mietvertrag letztmalig bis zum 31.12.2024 verlängert.</p> <p>Danach müsste die Stadt Eilenburg notwendigerweise neue geeignete Räumlichkeiten anmieten, was sich in der näheren Umgebung der Schule als sehr unrealistisch erweist.</p> <p>Mit Schließung der Außenstelle würden alle Hortkinder der Dr. Belian Grundschule am selben Standort betreut, welches organisatorisch für Erzieher; Kinder und Eltern vieles vereinfacht.</p> <p>Auch die seit gut zwei Jahren laufende Doppelnutzung einiger Horträume durch die Grundschule kann dann aufgehoben werden. Die Räumlichkeiten stehen ihrer eigentlichen Bestimmung zur Verfügung, was eine enorme, qualitative Steigerung der Arbeit mit den Kindern bedeutet. So kann z.B. die Kreativwerkstatt wieder als solche genutzt werden.</p> <p>Weiterhin beschult die Dr. Belian Grundschule auch Kinder in zwei Klassen mit Lese- und Rechtschreibschwäche. Schülerzahl steigend! Diese Kinder kommen aus dem gesamten Umkreis, wie zum Beispiel: Taucha, Bad Dübren, Authausen, Doberschütz, Jesewitz oder Zschepplin. Vorgesehen ist außerdem die Betreuung von Integrativkindern in diesem Hort, da der Bedarf an Integrativplätzen ständig steigt. Dazu müssen aber bestimmte Voraussetzungen (z.B. ein Raum für differenziertes Arbeiten) gegeben sein, welche bei der jetzigen Raumsituation nicht umsetzbar sind.</p> <p>Die Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund ist ebenfalls zunehmend. Gerade diese Kinder benötigen auch nach Beendigung des Unterrichts Betreuung mit geschultem Fachpersonal in entsprechend dafür eingerichteten Räumlichkeiten.</p> <p>Sehr wichtig ist auch die mit dieser Maßnahme verbundene Integration einer Mensa. Z.Z stehen den Schulkindern zwei kleine Speiseräume (1x 45 m² 1x 22 m²) im Keller zur Verfügung. Aus diesem Grund müssen die Schul- und Hortkinder in 2 Durchgängen auf engstem Raum essen.</p>
Zwischensumme:												

Anlage 2:**Rangliste zur Aufnahme in den Maßnahmeplan**

Rang	Id-Nr.	Antragst.-Name	Einrichtung	Einrichtungsart	Antragsteller ist Einrichtungsträger	Antragsteller ist Grundstückseigentümer	Art der Maßnahme	Kurzbezeichnung	Beginn	Ende	Verbesserung Ganztagsbetreuung	Verbesserung Ganztagsbetreuung: Begründung
8	G-90	Evangelischer Schulverein "Apfelbaum" e.V.	Evangelische Grundschule Schweta "Apfelbaum" mit integriertem Hort	Schule	Ja	Ja	Erweiterung	Erweiterungsneubau für Ganztagsbetreuung	01.03.2025	30.06.2027	Ja	<p>Aus dem Kooperationsvertrag zwischen Schule und Hort: "Schule und Hort befinden sich im gleichen Gebäude. Verantwortlich für die Koordinierung der Doppel und Dreifachnutzung der Räume in beidseitigem Einvernehmen sind die Leiter von Schule und Hort. Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen wie Computern, Spielgeräten etc. Die Ganztagsangebote finden am Vormittag in Absprache mit dem Hort im Gemeinschaftsraum, im Malort sowie im Schulgarten und der Sporthalle (wenn kein Sportunterricht ist) statt. Nach dem Mittagessen können in Absprache mit den Lerngruppenleitern die Schulräume und der Werkraum für Ganztagsangebote genutzt werden. In den Horträumen erfolgt am Nachmittag die Betreuung der Hortkinder." Bedingt durch die beengte Situation in unserem denkmalgeschützten Schulhaus ist eine Sicherstellung von Ganztagsangeboten für alle Kinder nicht gewährleistet. Auch finden die Angebote häufig in dafür ungeeigneten Räumen statt. Besonders fehlen Teamräume, Therapieräume und Räume für kreative Angebote. Bedingt durch die Besonderheit unserer Schule, Kinder mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten aufzunehmen und inklusiv zu unterrichten, ergeben sich auch besondere Bedingungen an die Förderung dieser Kinder in den Ganztagsangeboten. So benötigen die Autisten und auch die sprachgestörten Kinder in besonderem Maße Rückzugsorte, die es im Moment in nicht ausreichendem Maße bei uns gibt. Dazu kommt, dass die bestehenden Angebote nicht das ganze Jahr angeboten werden können, da der Platz dafür nicht ausreicht. Die Unterrichtsversorgung ist durch die vorhandenen Unterrichtsräume abgesichert und bedarf keiner Förderung. Für die darüber hinausgehenden unterrichtsergänzenden Ganztagsangebote, die der ganztägigen zusätzlichen Bildung und Betreuung unserer Kinder dienen, ist nicht genug Raum vorhanden. Mit dem Neubau ist zu erwarten, dass, die bestehenden Angebote unter besseren räumlichen Bedingungen stattfinden können und- damit an Qualität gewinnen und dass mehr Angebote durchgeführt werden können, so dass alle Kinder daran teilnehmen können. Auch würde die Schaffung von Team- und Therapieräumen die Qualität der Förderung besonderer Kinder erhöhen und teilweise erst ermöglichen. Genauso wichtig wie Bildung ist auch eine kindgerechte Versorgung mit qualitativ hochwertigem, frisch gekochtem Essen. Auch das dient der Verbesserung der Qualität der Ganztagsbetreuung. Weshalb auch eine Küche geplant ist.</p>
9	G-195	Stadt Torgau	Grundschule am Rodelberg	Schule	Ja	Ja	Neubau	Neubau Turnhalle am Rodelberg	01.02.2024	31.12.2025	Ja	siehe Stellungnahme im Anhang

Anlage 2:



Id-Nr.	Antragst-Name	Einrichtung	Plätze geschaffen	Plätze Schaffung Raum profitiert	Plätze Erhalt Raum profitiert	Plätze erhalten	Ausschließ-lich Unterrichts-sicherung	Betriebs-erlaubnis/ Schul-aufsicht	Ganztags-betreuung Grundschule	Baukosten	Ausstattungs-gegenstände	Bauneben-kosten	zuwendungs-fähige Ausgaben	nicht zuwendungs-fähige Ausgaben	Haushalts-konsoli-dierung	Zuwendung 57,2 %	Drittmittel	Eigenmittel	Zusätzlichkeit	Bestätigung Sicherung Gesamtfinan-zierung
Aufnahme Maßnahmeplan																				
G-14	Gemeinde Löbnitz	Grundschule Löbnitz	40	0	0	80	Nein	Ja	Ja	2.984.945,00 €	0,00 €	0,00 €	2.984.945,00 €	0,00 €	Nein	1.707.478,90 €	0,00 €	1.277.466,10 €	Ja	Ja
G-184	Stadt Torgau	Grundschule Nordwest	0	211	0	0	Nein	Ja	Ja	2.400.000,00 €	150.000,00 €	470.000,00 €	3.020.000,00 €	0,00 €	Nein	1.727.531,42 €	0,00 €	1.292.468,58 €	Ja	Ja
G-63	Gemeinde Mockrehna	Schulzentrum Mockrehna	50	210	0	0	Nein	Ja	Ja	1.840.000,00 €	84.000,00 €	411.000,00 €	2.335.000,00 €	0,00 €	Nein	1.335.690,68 €	0,00 €	999.309,32 €	Ja	Ja
Ersatzmaßnahmen																				
G-32	Gemeinde Wiedemar	Grundschule Kyhna	16	58	0	156	Nein	Ja	Ja	4.220.310,32 €	99.209,11 €	661.403,70 €	4.980.923,13 €	8.330,00 €	Nein		0,00 €	4.980.923,13 €	Ja	Ja
G-26	Gemeinde Krostitz	Neubau Hortmodul	104	0	0	0		Ja		1.609.925,00 €	89.363,38 €	62.367,20 €	1.761.655,58 €	295.959,93 €	Nein		0,00 €	1.761.655,58 €	Ja	Ja

Anlage 2:



Id-Nr.	Antragst.-Name	Einrichtung	Plätze geschaffen	Plätze Schaffung Raum profitiert	Plätze Erhalt Raum profitiert	Plätze erhalten	Ausschließlich Unterrichtsaussicherung	Betriebs-erlaubnis/Schul-aufsicht	Ganztags-betreuung Grundschule	Baukosten	Ausstattungs-gegenstände	Bauneben-kosten	zuwendungs-fähige Ausgaben	nicht zuwendungs-fähige Ausgaben	Haushalts-konsoli-dierung	Zuwendung 57,2 %	Drittmittel	Eigenmittel	Zusätzlichkeit	Bestätigung Sicherung Gesamtfinan-zierung
G-153	Stadt Belgern-Schildau	Hort "Rolandstifte" Belgern	30	180	0	0		Ja		998.000,00 €	120.000,00 €	203.000,00 €	1.321.000,00 €	0,00 €	Nein		0,00 €	1.321.000,00 €	Ja	Ja
G-61	Stadt Eilenburg	Hort "Dr. Belian"	56	194	0	69		Ja		3.679.775,95 €	150.000,00 €	560.000,00 €	4.389.775,95 €	0,00 €	Nein		0,00 €	4.389.775,95 €	Ja	Ja
			296	853	0	305				17.732.956,27 €	692.572,49 €	2.367.770,90 €	20.793.299,66 €			4.770.701,00 €	0,00 €	16.022.598,66 €		

Anlage 2:



Id-Nr.	Antragst.-Name	Einrichtung	Plätze geschaffen	Plätze Schaffung Raum profitiert	Plätze Erhalt Raum profitiert	Plätze erhalten	Ausschließlich Unterrichtssicherung	Betriebs-erlaubnis/ Schul-aufsicht	Ganztags-betreuung Grundschule	Baukosten	Ausstattungs-gegenstände	Bauneben-kosten	zuwendungs-fähige Ausgaben	nicht zuwendungs-fähige Ausgaben	Haushalts-konsoli-dierung	Zuwendung 57,2 %	Drittmittel	Eigenmittel	Zusätzlichkeit	Bestätigung Sicherung Gesamtfinan-zierung
G-90	Evangelische r Schulverein "Apfelbaum" e.V.	Evangelische Grundschule Schweta "Apfelbaum" mit integriertem Hort	30	55	0	0	Nein	Ja	Ja	2.156.000,00 €	35.000,00 €	394.095,00 €	2.585.095,00 €	20.000,00 €	Nein		10.000,00 €	2.585.095,00 €	Ja	Ja
G-195	Stadt Torgau	Grundschule am Rodelberg	0	236	236	0	Nein	Ja	Ja	2.400.000,00 €	150.000,00 €	470.000,00 €	3.020.000,00 €	0,00 €	Nein		0,00 €	3.020.000,00 €	Ja	Ja
										22.288.956,27 €	877.572,49 €	3.231.865,90 €	26.398.394,66 €	20.000,00 €	0,00 €	4.770.701,00 €	10.000,00 €	21.627.693,66 €		

zuwendungsfähige Ausgaben der Priorität 1-3 8.339.945,00 €
 Fördermittelkontingent 4.770.701,00 €
 Förderquote: 57,20%